

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Liegenschaften

Beteiligung:

Dezernat II, Gebäudemanagement
Heidelberg Marketing GmbH

Betreff:

**Kongresshaus Stadthalle Heidelberg
Erneuerung Stromversorgung**
- Erhöhung der Ausführungsgenehmigung
- Erhöhung der bisherigen
außerplanmäßigen Mittel im Finanzhaushalt
- Genehmigung außerplanmäßiger Mittel im
Ergebnishaushalt

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	17.01.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.02.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Ausführungsgenehmigung für die im Kongresshaus Stadthalle durchzuführende Erneuerung der Stromversorgung von 215.000 € um 100.000 € auf 315.000 € zu erhöhen.

Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, zur Durchführung der Maßnahme bei Projekt-Nr. 8.23411117 zu den bereits genehmigten 215.000 € weitere außerplanmäßige Mittel in Höhe von 100.000 € zu genehmigen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 50.000 € bei Projekt-Nr. 8.23411112 (Erneuerung Trinkwasserleitungsnetz) sowie durch Minderausgaben in Höhe von 50.000 € bei Projekt-Nr. 8.23411210 (Erneuerung Küchenabluftaggregat).

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, zur Sicherung der Stromversorgung im Ergebnishaushalt bei Produkt 57.50.05 (Bereitstellung und Betrieb der Stadthalle), Sachkonto 42310000 (Mieten und Pachten) außerplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000 € zur Anmietung eines Notstromaggregates zu genehmigen. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen (Produkt 61.20.01, Sachkonto 45170000).

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Gemäß § 91 Absatz 2 der Gemeindeordnung sind die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Nach einem Stromausfall wurde festgestellt, dass die 20kV Stromzuleitungen zum Haus schadhaft sind und die Zuleitungen durch die Überspannung dauerhaft beschädigt wurden. Die Stromversorgung ist nicht mehr gesichert. Mit einem weiteren Ausfall der Kabelanlage ist jederzeit zu rechnen. Es existiert derzeit keine Möglichkeit einer redundanten Stromversorgung über die Kabelwege zur Trafostation in der Ziegelgasse. Durch die Verlegung neuer Kabelanlagen zur Trafostation in der Bauamtsgasse kann eine dauerhafte und redundante Stromversorgung hergestellt und der Nutzungszweck des Kongresshauses Stadthalle weiterhin gewährleistet werden.
KU 1	+	Ziel/e: Kommunikation und Begegnung fördern
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern
KU 4	+	Freiraum für unterschiedlichste kulturelle Ausdrucksformen
KU 7	+	Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern
		Begründung: Nur durch die Instandsetzung der Stromversorgung ist eine breit gefächerte Nutzung des Kongresshauses Stadthalle für Veranstaltungen möglich, das dann auch weiterhin für kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art zur Verfügung steht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Gemäß Pachtvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der Heidelberg Marketing GmbH obliegt der Stadt als Eigentümerin des Kongresshauses Stadthalle Heidelberg u.a. die notwendige Instandhaltung des Gebäudes sowie die Instandsetzung und Erneuerung der maschinellen Ausstattung einschließlich des Inventars. Hierzu zählen auch die haustechnischen Anlagen im Bereich der Stromversorgung.

Die derzeitige Stromversorgung erfolgt über eine nachgewiesenen schadhafte 20kV Kabelanlage aus der Trafostation in der Ziegelgasse. Um eine dauerhafte, redundante und hochwassersichere Stromversorgung für das Kongresshaus Stadthalle Heidelberg zu gewährleisten, muss eine neue Kabelanlage aus der Bauamtsgasse verlegt werden. Für diese Maßnahme wurden vom Haupt- und Finanzausschuss am 13.07.2011 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 215.000 € genehmigt.

Die Heidelberg Marketing GmbH hat das Gebäudemanagement mit der Projektsteuerung dieses komplexen Gewerks beauftragt. Zum Zeitpunkt des Genehmigungsantrages lagen eine Kostenschätzung der Stadtwerke und eine Kostenschätzung des Gebäudemanagements für die Anschlussleistungen innerhalb des Gebäudes vor.

Nach Zustimmung der Beschlussvorlage durch den Haupt- und Finanzausschuss konnte erst eine verbindliche Versorgungsanfrage an die Stadtwerke gestellt werden. Das hieraus resultierende Angebot für einen Netzanschlussvertrag lag rund 45.000 € über der ursprünglichen Kostenschätzung. Wegen des bestehenden Baumbestandes entlang des Montpellierplatzes kann die Kabeltrasse nicht, wie ursprünglich vorgesehen, im Gehwegbereich verlegt werden. Es besteht die Notwendigkeit, die Kabeltrasse in diesem Bereich in die Fahrbahn zu verlegen. Zur Nutzung von bestehenden Rohranlagen musste weiterhin ein abweichender Trassenverlauf ausgearbeitet werden, der zu einer Längenmehrung der Kabelanlage und somit zu der entsprechenden Kostensteigerung führte.

Weiterhin wurde nach Zustimmung der Ausschüsse die Niederspannungshauptverteilung der Stadthalle durch ein Ingenieurbüro im Detail untersucht. Hierbei wurde festgestellt, dass bei der bestehenden Anlage eine Aufnahme der erforderlichen Mess- und Stromwandlereinrichtung zur Zählung der elektrischen Energie nicht möglich ist. Die gegenwärtige Mittelspannungsmessung muss im Zuge der Umstellung auf das Niederspannungsnetz demontiert werden. Daher ist eine vorgelagerte Übergabeeinheit zur Aufnahme der Hausanschlusskabel der erforderlichen Mess- und Stromwandlereinrichtung sowie zum Aufbau einer zweiten Notstromeinspeisung erforderlich.

Da der elektrische Betriebsraum der Stadthalle den Einbau der Übergabeeinheit nicht mehr zulässt, musste ein räumlich getrennter Standort gefunden werden. Durch die latente Hochwassergefahr im Bereich der Stadthalle kann ein vereinfachter Einbau im Kellerbereich aus sicherheitstechnischen Gründen nicht umgesetzt werden. Dies macht zusätzliche Kabelverbindungen innerhalb der Stadthalle, zwischen der bestehenden Niederspannungshauptverteilung und der Übergabeeinheit, erforderlich sowie weitere bauliche und brandschutztechnische Maßnahmen. Hierbei werden weitere Mittel in Höhe von 30.000 € benötigt.

Inklusive einer Reserve von 25.000 € (rund 8,6% der Baukosten in Höhe von 290.000 €) für Unvorhersehbares betragen die zusätzlich benötigten Finanzmittel insgesamt 100.000 €, die ebenfalls außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 50.000 € bei Projekt-Nr. 8.23411112 (Erneuerung Trinkwasserleitungsnetz) sowie durch Minderausgaben in Höhe von 50.000 € bei Projekt-Nr. 8.23411210 (Erneuerung Küchenabluftaggregat).

Die Stromversorgung kann weiterhin durch das bislang genutzte Dieselaggregat gesichert werden. Der Einsatz ist bis zur Fertigstellung der neuen Stromversorgung (Ende April) vorgesehen. Die Miet- und Nebenkosten (Heizöl, Wartung) belaufen sich von Januar bis April auf rund 50.000 €. Diese Kosten werden im Ergebnishaushalt bei Produkt 57.50.05 (Bereitstellung und Betrieb der Stadthalle), Sachkonto 42310000 (Mieten und Pachten) abgewickelt und müssen dort außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen (Produkt 61.20.01, Sachkonto 45170000). Im Jahr 2011 sind bereits Miet- und Nebenkosten von rund 60.000 € aufgelaufen. Diese Mittel werden nachträglich außerplanmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 bereitgestellt.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner